

Förderung digitaler Lehre unter Berücksichtigung von Lehrverpflichtungen

Ergebnisse und Empfehlungen

Volume 6, Nr. 1

Februar 2025

Michael Leyer Universität Marburg

Wieland Müller Universität Rostock

Layout & Design: Oliver Behn



White Paper Serie des Lehrstuhls ABWL:
Digitalisierung und Prozessmanagement

Volume 6

Einleitung

Die fortschreitende Digitalisierung verändert alle Lebensbereiche und stellt auch Hochschulen vor neue Herausforderungen und Chancen. Digitale Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI) bieten enorme Potenziale für die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen. Sie ermöglichen neue Formen der Interaktion, individualisierte Lernpfade und den Einsatz innovativer Lehrmethoden. Gleichzeitig erfordern diese Technologien von Lehrenden eine stetige Auseinandersetzung mit neuen Entwicklungen und einen erhöhten Aufwand bei der Erstellung digitaler Lehrmaterialien.

Um das volle Potenzial digitaler Lehre auszuschöpfen und gleichzeitig die Lehrenden angemessen zu unterstützen, ist eine Anpassung der bestehenden Rahmenbedingungen erforderlich. Lehrverpflichtungsverordnungen (LVVO) und hochschulinterne Regelungen müssen den gestiegenen Anforderungen der digitalen Lehre gerecht werden und Anreize für Lehrende schaffen, digitale Formate in ihre

Lehre zu integrieren. Der aktuelle Stand in der Hochschullandschaft zeigt, dass einige Universitäten bereits erfolgreich digitale Formate integriert haben. Beispielsweise hat die Universität Freiburg Deputatsreduktionen für digitale Lehre eingeführt und die Universität Göttingen bietet Zusatzfaktoren für die Erstellung und Betreuung von Multimediaangeboten an. Diese positiven Beispiele zeigen, dass die Integration digitaler Lehrformate möglich und vorteilhaft ist.

Das vorliegende Whitepaper fasst die Ergebnisse des Projekts DiCaRo (Digitaler Campus Rostock) zusammen, das sich mit der Förderung digitaler Lehre unter Berücksichtigung von Lehrverpflichtungen beschäftigt hat. Es werden konkrete Vorschläge für Gesetzesanpassungen und hochschulinterne Regelungen vorgestellt, die darauf abzielen, den Mehraufwand digitaler Lehre anzuerkennen und zu honorieren. Ziel ist es, eine nachhaltige Integration digitaler Lehre in den Hochschulalltag zu ermöglichen und die Qualität der Hochschulbildung weiter zu verbessern.



@freepik

Notwendige Anpassungen und Empfehlungen

Um die Förderung digitaler Lehre in die Praxis umzusetzen, sind Anpassungen der bestehenden LVVO und hochschulinterner Regelungen erforderlich. Dabei ist zu beachten, dass die LVVO in Deutschland Ländersache ist und daher in jedem Bundesland unterschiedliche Regelungen gelten. Die vorgeschlagenen Anpassungen müssen daher an die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Grundsätzlich sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

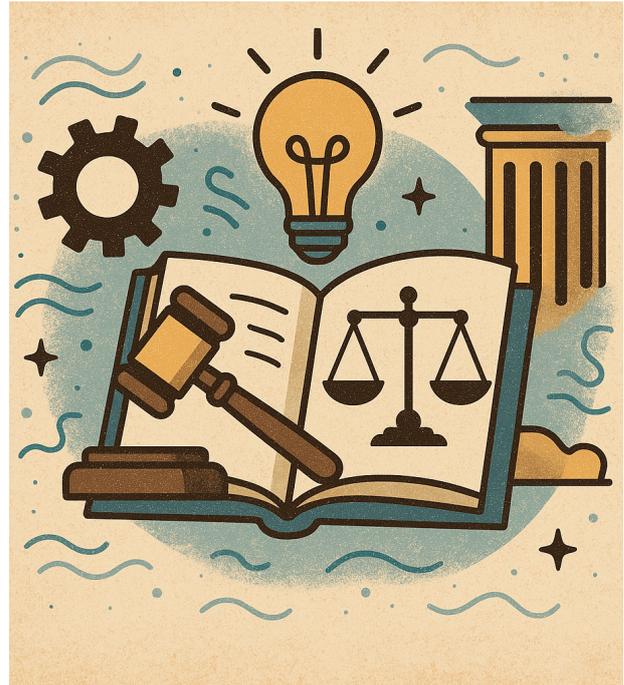
Explizite Anerkennung des Mehraufwands digitaler Lehre: Die LVVO sollte den erhöhten Aufwand für die Entwicklung, Durchführung und Betreuung digitaler Lehrveranstaltungen explizit anerkennen und Anrechnungsmöglichkeiten vorsehen.

Flexible Gestaltungsmöglichkeiten: Hochschulen sollten die Möglichkeit haben, die Anrechnung von digitaler Lehre flexibel zu gestalten, um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten gerecht zu werden.

Transparente Kriterien und Verfahren: Die Kriterien für die Anerkennung von Mehraufwand und die Verfahren zur Antragstellung sollten transparent und nachvollziehbar sein.

Einrichtung einer Prüfungsinstanz: Eine unabhängige Kommission sollte eingerichtet werden, die über die Anträge auf Deputatsermäßigung oder Aufwandsausgleich entscheidet.

Bereitstellung von Ressourcen: Hochschulen sollten Lehrende bei der Entwicklung und



Umsetzung digitaler Lehrformate unterstützen, beispielsweise durch Schulungen, technische Ausstattung oder die Bereitstellung von didaktischer Beratung.

Qualitätsstandards: Es sollten Qualitätsstandards für digitale Lehre definiert werden, um sicherzustellen, dass die digitale Lehre den hohen Anforderungen an akademische Bildung gerecht wird.

Ergebnisse des Projekts DiCaRo

Im Rahmen des Projekts DiCaRo wurden verschiedene Lösungsansätze zur Förderung digitaler Lehre entwickelt und evaluiert. Dabei wurden sowohl die Perspektive der Lehrenden als auch die hochschulpolitischen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Deputatsermäßigung: Eine Möglichkeit zur Anerkennung des Mehraufwands digitaler Lehre besteht in der Ermäßigung des Lehr-

deputats. Lehrende, welche digitale Formate in ihre Lehre integrieren, könnten von einer Reduzierung ihrer Lehrverpflichtung profitieren. Diese Maßnahme ist juristisch von hoher Komplexität, da sie direkt die Lehrverpflichtungsverordnungen betrifft, die in den meisten Bundesländern eine feste Anzahl von Lehrveranstaltungsstunden vorschreiben. Eine Reduktion des Deputats erfordert daher eine genaue juristische Prüfung und Anpassung der LVVO, um sicherzustellen, dass die Gesamtkapazitäten der Hochschule nicht beeinträchtigt werden.

2. Aufwandsausgleich: Alternativ zur Deputatsermäßigung kann ein Aufwandsausgleich innerhalb der Lehrveranstaltung erfolgen. Dabei werden Teile der Präsenzlehre durch Selbstlernphasen ersetzt, in denen die Studierenden eigenständig mit digitalen Materialien arbeiten. Diese Methode bietet Flexibilität und kann kurzfristig umgesetzt werden, ohne die Kapazitätsberechnungen zu beeinflussen. Dennoch ist auch hier eine rechtliche Anpassung von Verordnungen notwendig, um sicherzustellen, dass Selbstlernphasen als Lehrleistungen anerkannt werden.

3. Gesetzesanpassungen: Um die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Deputatsermäßigung oder einen Aufwandsausgleich zu schaffen, werden konkrete Vorschläge für Anpassungen der LVVO und hochschulinterner Regelungen gemacht. Dies beinhaltet unter anderem die Einführung spezifischer Paragraphen, die die Anerkennung des Mehraufwands für digitale Lehrformate ermöglichen.

4. Kriterienkatalog: Unterschiedlich hoher Mehraufwand sollte mit unterschiedlich hoher Entlastung gefördert werden. Zur Bewertung des Mehraufwands digitaler Lehre wurde ein

Kriterienkatalog entwickelt, die Bewertung der Förderanträge basiert auf fünf Hauptkriterien:

- Veranstaltungskonzept und didaktischer Nutzen
- Technische Lösung und Einsatz innovativer digitaler Werkzeuge
- Mehraufwand (Entwicklungs- und Durchführungs- und Betreuungsaufwand)
- Nicht-Beeinträchtigung der Qualität und Quantität des Lehrangebots
- Nicht-Beeinträchtigung des Gesamtlehrangebots

5. Antragsverfahren: Es wird ein standardisiertes Antragsverfahren vorgeschlagen, das Lehrenden die Möglichkeit gibt, eine Anerkennung ihres Mehraufwands zu beantragen. Dies erfordert die Einrichtung einer Prüfungsinstanz, die die Anträge bewertet und genehmigt.

Konkrete Details und ausführliche Dokumente bezüglich der genannten Ergebnisse, einschließlich der Vorschläge für Gesetzesanpassungen, hochschulinterne Regelungen, des Kriterienkatalogs und des Antragsverfahrens, sind öffentlich zugänglich unter <https://doi.org/10.17605/OSF.IO/DHRCF>.

Ausblick

Die Förderung digitaler Lehre ist eine Investition in die Zukunft der Hochschulen. Durch die Anerkennung und Honorierung des Mehraufwands digitaler Lehre können Hochschulen die Qualität ihrer Lehre verbessern, die Attraktivität des Studienangebots erhöhen und den Studierenden zeitgemäße Lernmöglichkeiten bieten. Das Projekt DiCaRo hat gezeigt, dass es möglich ist, konkrete Lösungen zu entwickeln, die den Bedürfnissen der Lehrenden gerecht wer-

den und gleichzeitig den hochschulpolitischen Rahmenbedingungen entsprechen. Die Umsetzung dieser Lösungen erfordert jedoch ein gemeinsames Engagement von Hochschulleitung, Lehrenden und politischen Entscheidungsträgern. Nur so kann die digitale Transformation der Hochschullehre erfolgreich gestaltet werden.

KONTAKTDATEN

Prof. Dr. Michael Leyer
Lehrstuhl ABWL:
Digitalisierung und Prozessmanagement

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Adjunct Professor, School of Management,
Queensland University of Technology,
Brisbane, Australien

Email michael.leyer@wiwi.uni-marburg.de